

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 095/2023

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales

15.06.2023

Betrifft: Psychologische Beratungsstelle Albstadt - Jahresbericht 2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	05.10.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme des Jahresberichts 2022

Finanzielle Auswirkungen

FINANZIERÜBERSICHT				Stand 15.06.2023
zur Drucksache		095/2023		Amtskennziffer
	konsumtiver Vorgang / investive Maßnahme		Budget	
konsumtiver_Vorgang	3180			
weitere Erläuterungen zum Vorgang / zur Maßnahme:	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			
Gesamtmaßnahme (2023 - 20xx)				
Einnahmen				
Ausgaben				
laufendes Haushaltsjahr			voraussichtliche Ein-/Auszahlungen lt. Drucksache	
Einnahmen				
Ausgaben				
Über- / außerplanmäßige Ausgaben				
Haushaltsmittel/Mittelabfluss			0 €	
davon bereits abgeflossen				
darüberhinaus bereits beauftragt/reserviert				
Haushaltsmittel/Mittelabfluss	0 €		0 €	
Haushaltsmittel:				
stehen zur Verfügung			nein	
Deckungsvorschlag:				
Verwendung aus Budget	0	0 €		
Einsparungen im Ämterbudget			0 €	
Sonstige	Mehrerträge/-einzahlungen			

Sachverhalt

Psychologische Beratungsstelle Albstadt-Ebingen
Eltern-, Jugend-, Familien-, Paar- und Lebensberatung
72458 Albstadt, Bahnhofstraße 26; Tel: 07431 – 134180

Träger

Evangelische und katholische Kirche

Geschichte

Im September 1965 trug die evangelische Bezirkssynode des Dekanats Balingen an die Psychologische Beratungsstelle in Tübingen den Wunsch heran, eine Beratungsarbeit in Tübingen aufzubauen. Von 1966 – 1976 führten verschiedene Berater der Tübinger Beratungsstelle Sprechstage in Ebingen durch. 1976 zog die Beratungsstelle vom ehemaligen Gasthof Hecht (Grüngrabenstraße) in neue Räumlichkeiten in die Marktstraße 45 (Bank) um. 1977 wurden eine hauptamtliche Sekretärin und ein hauptamtlich tätiger Berater eingestellt. Gleichzeitig wurde die Beratungsstelle auf eine ökumenische Grundlage gestellt und als weiterer Kostenträger neben dem evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart gewonnen. 1979 erfolgte der Umzug in die Bahnhofstraße 26. Seit dem 01.01.1990 ist die Beratungsstelle in Ebingen von der Stelle in Tübingen gelöst und wird als eigenständige Beratungsstelle geführt. Durch die immer stärker werdende Beanspruchung wurden in den Folgejahren weitere Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 26 zu gemietet.

An den Gesamtkosten haben die Personalkosten den größten Anteil. Seit Aufnahme der Beratertätigkeit trägt die Stadt die Mietkosten, damit zusammenhängende Nebenkosten und Personalkosten. 1995 stieg der Landkreis in die Unterstützung mit ein und übernahm den bisher vom Landeswohlfahrtsverband gewährten Zuschuss.

Aufgaben

Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen im Sinne der Landesrichtlinien sind Einrichtungen mit entsprechend ausgebildeten Fachkräften, die durch personal-soziale Beratung und auch durch entsprechende therapeutische Maßnahmen dazu beitragen, Probleme zu lösen und auftretende Konflikte zu bewältigen.

Die Beratungsstelle ist für jeden da, unabhängig von Alter, Beruf, Einkommen und Glaubensrichtung. Neben der Beratungstätigkeit leisten die Mitarbeiter prophylaktische Arbeit bei Vorträgen und Seminaren. Das erste Gespräch sowie Erziehungsberatungen sind grundsätzlich kostenlos. Für die Weiterarbeit in der Ehe- und Lebensberatung wird mit den Ratsuchenden ein Eigenbetrag besprochen.

Mit ihrem Einsatz ist die Beratungsstelle zu einer festen und anerkannten kirchlichen Einrichtung im Zollernalbkreis geworden und leistet die Beratungsstelle einen erheblichen Beitrag zur psychosozialen Betreuung der Bevölkerung in der Region. Die Auseinandersetzung mit veränderten Lebenssituationen, Krankheit und Alter, Verlust oder einschneidende Änderungen am Arbeitsplatz, sowie Trennungs- und Scheidungsfragen bewegen zunehmend viele Menschen. Die Beratungsstelle ist nur beratend tätig, gewährt jedoch keine materielle Hilfe.

Jahresbericht

Der Leiter der Psychologischen Beratungsstelle in Albstadt stellt jährlich den Jahresbericht des Vorjahres vor und erläutert Inhalte.

Sachkosten für das Jahr 2022:

1. Miete	(mtl. 1.800,00 EUR)	21.600,00 EUR
2. Heizkosten		1.801,54 EUR
3. Grundsteuer, Gebäudeversicherung und Haftpflichtversicherung		1.755,19 EUR
4. Wasserpauschale	(mtl. 30,00 EUR)	360,00 EUR
5. Gemeinschaftsstrom	(laut Abrechnung Vermieter)	146,40 EUR
6. Stromkosten direkt an Stadtwerke	(3 Zähler)	662,36 EUR
7. Müllgebühren		100,34 EUR
8. Bahn- und Kehr Dienst		k. Rechnung
9. Pauschale für Telefongebühren		480,00 EUR
10. Personalkosten für die Raumpflegerin	(Anstellung bei Kirche)	7.786,76 EUR
11. sonstige Kosten (z.B. Reinigungsmittel)		0,00 EUR
Gesamtkosten im Jahr 2022		34.692,59 EUR

Finanzierung der Beratungsstelle laut Evangelischem Kirchenbezirk Balingen:

Abrechnung	2021	2022
Einnahmen		
Landratsamt Zollernalbkreis	80.000,00 EUR	80.000,00 EUR
Stadt Albstadt (Sachkostenzuschuss)	27.476,09 EUR	25.000,00 EUR
Stadt Albstadt (Erstattung Reinigungskraft)	7.045,90 EUR	7.117,38 EUR
Stadt Albstadt (Telefonkostenzuschuss)	480,00 EUR	480,00 EUR
Einnahmen von Ratsuchenden	9.701,83 EUR	11.566,32 EUR
Erstattungen	1.951,34 EUR	772,89 EUR
Sonstige Einnahmen	2470,67 EUR	2.436,30 EUR
Insgesamt	129.125,83 EUR	127.372,89 EUR
Ausgaben	387.880,28 EUR	369.646,98 EUR
Betriebskostenabmangel	258.754,45 EUR	242.274,09 EUR
Anteil Katholische Kirche (40%)	193.501,78 EUR	96.909,64 EUR
Anteil Kirchenbezirk Balingen (60%)	155.252,67 EUR	145.364,45 EUR

Resümee des Leiters der psychologischen Beratungsstelle Albstadt-Ebingen für das Jahr 2022

Herr Stephan Heesen zieht folgendes Fazit, was er durch persönliche Vorsprache erläutern wird:

- Abermals verzeichneten wir letztes Jahr so viele Beratungsfälle wie noch nie. Allerdings ist die Steigerung nicht mehr so enorm wie letztes Jahr, sondern nur noch geringfügig (im Vergleich 2021 zu 2020: plus 11 Prozent, jetzt nur knapp zwei Prozent)
- 2020 und 2021 konnten noch zwei Drittel der Klienten innerhalb von vier Wochen einen Erstgesprächstermin erhalten. Mittlerweile kann nur noch jeder zweiten Anfrage nach Beratung innerhalb von 4 Wochen nachgekommen werden. Des Weiteren mussten wir viele Ratsuchende an andere Stellen oder wieder zurück an Psychotherapeut*innen oder Krankenkassen verweisen.
- Im Berichtsjahr haben wir noch mehr als bisher Menschen, Eltern, Kinder und Jugendliche in der Erziehungsberatung begleitet. Fast die Hälfte aller Familien, welche bei uns Unterstützung suchen, bestehen entweder aus einem alleinerziehenden Elternteil oder aus einer Patchworkfamilie. 30% der Klienten in der Erziehungsberatung haben einen Migrationshintergrund, was ich als Indiz sehe, dass wir durch unseren Bekanntheitsgrad auch diese Zielgruppen gut erreichen.

- Im Beratungsalltag stellen wir eine unverminderte Zunahme an Beratungsfällen fest, welche immer vielfältigere und komplexere Probleme haben. Dies berichten auch andere Kooperationspartner. Eine intensivere Beratungsintensität mit engeren Beratungsintervallen und notwendiger Kooperation mit anderen Diensten sind notwendig, zudem ist eine Weiterverweisung aus den bekannten Gründen häufig nicht möglich. Die Folgen der Pandemie und der Verunsicherung durch den Krieg in der Ukraine sind weiterhin bei vielen Erwachsenen, aber vor allem bei Kindern und Jugendlichen spürbar und schlagen sich u.a. in Ängsten, Depressionen mit suizidalen Krisen und Essstörungen nieder.
- 2023 sind wir in der Beratung von Fachkräften oder Ehrenamtlichen in Kindergärten, Schulen oder Vereinen in Fragen des Kinderschutzes als insoweit erfahrene Fachkraft (i.e.F.) mit 18 Fällen bis Anfang September besonders gefordert (In den beiden Vorjahren waren es im gesamten Jahr jeweils acht Fälle).

Ziemlich wahrscheinlich würde ich Ihnen aufgrund o.g. Gründe wie letztes Jahr eine Brandrede halten. Jedoch stellen wir seit einigen Monaten eine Entlastung fest:

- Dank eines Vermächtnisses und einem erhöhten Zuschuss des Landkreises haben unsere Träger es ermöglicht, dass wir seit Mitte Mai dieses Jahres eine neue engagierte und hochmotivierte Kollegin, Frau Annika Boss, Psychologin (M.Sc.) und angehende Psychotherapeutin, anstellen konnten. Dies bedeutet, dass wir bis zum Eintritt eines Kollegen in den Ruhestand in wenigen Jahren zusätzliche Beratungskapazität haben und wir den Ratsuchenden der Region zeitnähere Termine anbieten können.
- Da die Nachfrage nach wie vor hoch ist und die Wartezeit aktuell wieder bei acht Wochen liegt, nehmen wir weiterhin keine Ratsuchenden zur Überbrückung bis zum Erhalt eines Therapieplatzes auf.

Bei der Stadt Albstadt sowie deren Mitarbeiter*innen und Vertreter*innen möchte ich mich, auch im Namen der Träger und des Teams sehr herzlich für die wohlwollende, unkomplizierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung bedanken.

07.09.2023

Stephan Heesen, Stellenleiter